Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Bischofsheim Kreis Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBI. I, S. 757) und der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBI. I, S.225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVVI. I, S. 54) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2008 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Bischofsheim beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 erhält folgende Fassung:		
(1)	Benutzerausweis - Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises für alle Benutzerinnen und Benutzer	2,50 EUR
(2)	Jahresgebühr - Jahresgebühr für Benutzerinnen und Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, jeweils für ein Jahr	8,00 EUR
(3)	Einzelausleihgebühr für Erwachsenen-DVDs - Pro Medium und Woche	1,00 EUR
(4)	Säumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist - Pro Medium und angefangenen Öffnungstag	0,10 EUR
	Zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung eine Verwaltungsgebühr i. H. von	1,00 EUR
(5)	Gebühren bei Verlust oder offensichtlicher Beschädigung - Reparatur oder Wiederherstellung von beschädigten Büchern je nach Beschädigungsgrad - Bei Beschädigung oder Verlust von CD-, DVD-, MC- bzw. Video-Hüllen - Bei Beschädigung oder Verlust von Spiele-Teilen - Wertminderung bei leichter Beschädigung (z. B. leichter Wasserschaden) bis zu 50% des ursprünglich	1,00 EUR 1,00 EUR 1,00 EUR chen Preises
(6)	Einarbeitungsgebühr - Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines verlorenen oder beschädigten Mediums	1,00 EUR
(7)	Vorbestellung - Pauschale Gebühr für Vorbestellung entliehener Medien Pro Medium	1,00 EUR
(8)	Fernleihe - Im Voraus zu entrichtende Bestellgebühr	2,00 EUR
	Darüber hinaus sind die Kosten, die von der auswärtigen	

Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Besteller zu tragen.

(9) Internet-Nutzung

Internet-Nutzung pro angefangene 15 Minuten
 Pro Ausdruck einer DIN A 4-Seite aus dem Internet
 0,50 EUR
 0,10 EUR

(10) sonstige Gebühren

- Gebühren für eine DIN A 4-Fotokopie 0,10 EUR

Artikel 2

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Bücherei der Gemeinde Bischofsheim in der sich aus dieser Satzung ergebenden Form neu zu fassen und öffentlich bekannt zu machen. Schreibfehler können hierbei berichtigt werden.

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsheim, den 17.06.2008

Der Gemeindevorstand Der Gemeinde Bischofsheim

gez. Bersch Bürgermeister

Die Satzung wurde am 03.07.2008 im Lokalanzeiger bekannt gemacht und ist damit am 04.07.2008 in Kraft getreten.